

nicht öffentlicher Teil

IV

Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung
der Gemeindevertretung Lunden am 28.09.2011

TOP 15. Grundstücksangelegenheiten

- a) Genehmigung Grundstücksverkauf P.H. Maaß
- b) Genehmigung zur Anbietung von gemeindeeigenem Bauland für 20,- /qm
- c) Genehmigung Kaufvertrag für Anlauf von Bauland vom Amt Eider

b) Genehmigung zur Anbietung von gemeindeeigenem Bauland für 20,-€/qm

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für den Falle eines Angebotes, das gemeindeeigene Land im Gewerbegebiet in der Koogchausee für einen Preis von 20,-€/qm anzubieten.

Stimmverhältnis: einstimmig

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift

Hennstedt, den 20.10.2011



Amt KLG Eider
Der Amtsvorsteher
I.A.

Müller

Amt KLG Eider
ASt. Tellinstedt
21. Okt. 2011

Herrn

Neracher

Telling, Köln

Lunden West B-Plan Nr. 3 als Gewerbegebiet

Kaufpreis 8,70 €

Erschließungsbeitrag 8,44 €

Anschlussbeitrag 5,12 €

Kanalisation

Die Kosten stehen fest, weil das Gebiet abgerechnet ist.

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde
L u n d e n
für das Gebiet "Koogchaussee"

1. Allgemeines

1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Lunden hat z. Zt. ca. 2.100 Einwohner und liegt ca. 16 km nördlich der Kreisstadt Heide. Lunden ist der nördlichste zentrale Ort im Kreis Dithmarschen. Verwaltungsmäßig gehört die Gemeinde zum Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden, 2247 Lunden, Kreis Dithmarschen.

1.2 Notwendigkeit der Baulanderschließung

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich, um dem vorhandenen Bedarf an Baugrundstücken für Gewerbebetriebe Rechnung zu tragen. Die Größe des Plangeltungsbereiches wurde notwendig, um den Bedarf zu decken und um eine wirtschaftliche Lösung der Erschließungsmaßnahmen und eine städtebaulich günstige Gesamtgestaltung zu erreichen.

1.3 Lage des Bebauungsplangebietes

Die Lage ist aus dem anliegenden Übersichtsplan zu ersehen. Das Gebiet liegt nördlich der Kreisstraße 69 im unmittelbaren Anschluß an die bebaute Ortslage.

1.4 Topographie

Das ca. 3,3 ha große Marschbodengelände des Plangeltungsbereiches ist eben und liegt etwa 0,7 m über NN.

1.5 Eigentumsverhältnisse

Die unbebauten Flurstücke im Plangeltungsbereich befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Das bereits teilweise bebauete Flurstück 23/1 gehört einem ortsansässigen Bauunternehmer.

Bei den Bodenverkehrsgenehmigungen ist zur Auflage zu machen, daß sich die Käufer und Verkäufer von Baugelände den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.

Für die an der nördlichen Grenze des Bebauungsgebietes befindlichen Vorfluter 02/03 und 02/04 des Sielverbandes Wollersum sind gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG Geh- und Fahrrechte zu Gunsten des Sielverbandes Wollersum eingetragen.

Nach § 7 der Satzung des Sielverbandes Wollersum dürfen innerhalb des Streifens von 5 m Breite - gemessen von der oberen Böschungskante - keine baulichen Anlagen errichtet und keine Bäume und Sträucher gepflanzt werden, um die maschinelle Unterhaltung der Vorfluter zu gewährleisten.

2. Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens

Besondere Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens werden nicht erforderlich. Die Straßen bleiben nach dem Ausbau im Eigentum der Gemeinde.

3. Versorgungseinrichtungen

3.1 Elektrischer Strom

Die Versorgung der Gebäude mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. Die Zuführung im Plangeltungsbereich soll durch Erdkabel erfolgen.

3.2 Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt zentral durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen.

3.3 Feuerlöscheinrichtungen

Das in den Straßen verlegte Wasserleitungsnetz erhält in den vorgeschriebenen Abständen Unterflurhydranten, die für die Löschzwecke zu nutzen sind.

4. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch die zentrale Kläranlage in der Gemeinde.

Das anfallende Oberflächenwasser wird in die vorhandenen Vorfluter geleitet. Die Einleitung in die Vorfluter erfolgt im Einvernehmen mit den Verbänden und den Aufsichtsbehörden.

5. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr. Die Müllabfuhr ist durch die Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt.

6. Kosten

Die Kosten der Erschließung werden z. Zt. auf ca. DM 160.000,-- geschätzt. Der der Gemeinde aus dieser Maßnahme entstehende 10 %ige Kostenanteil für die Erschließung beträgt ca. DM 15.000,--. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Bei der Finanzplanung ist dieser Betrag zu berücksichtigen.

Aufgestellt:

19. DEZ. 1979

Lunden, den




Der Bürgermeister